



Demographietyp 3: Suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen

Insgesamt sind diesem Cluster¹ 361 Städte zugeordnet.

Die Beschreibung der Handlungsempfehlungen für diesen Demographietypen stellt einen Orientierungsrahmen für die Kommunen dar. Sie basieren auf einer Analyse der charakteristischen Ausprägung sozio-ökonomischer und demographischer Indikatoren. Dies ersetzt nicht die individuelle Betrachtung jeder einzelnen Kommune. Spezifische Strategien müssen vor Ort entwickelt werden.

Ansprechpartner Bertelsmann Stiftung: Carsten Große Starmann und Petra Klug

1. Räumliche Einordnung

In Cluster 3 befinden sich 361 suburbane Wohnorte mit rückläufigen Wachstumserwartungen. Mit Ausnahme von fünf Städten und Gemeinden aus Sachsen und jeweils einer Kommune aus Brandenburg (Wildau) und Thüringen (Illmenau) liegen alle Kommunen in den alten Bundesländern. Sie konzentrieren sich in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern.

Städte und Gemeinden zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern sind überproportional stark vertreten, die kleineren Kommunen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern sind dagegen unterrepräsentiert. Eine Ausnahme bilden in diesem Cluster acht Städte zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern, wie z. B. Konstanz. Die größeren Städte konzentrieren sich im Wesentlichen in Nordrhein-Westfalen. Dort befinden sich sechs der acht Kommunen mit einer Bevölkerung von 50.000 bis 100.000 Einwohnern.

Insgesamt liegen sieben von zehn dieser Städte und Gemeinden in den (hoch) verdichteten Kreisen der Agglomerationsräume. Weitere 20 Prozent befinden sich in verstäderten Räumen. Die Kommunen gruppieren sich – zusammen mit denen des Clusters 8 – vor allem um die wirtschaftsstarke süddeutschen Metropolregionen Rhein-Main, Stuttgart und München.

¹ Die Begriffe „Cluster“ und „Demographietyp“ werden im Text synonym verwendet.

2. Charakteristische Entwicklungen

Die in Cluster 3 zusammengefassten Kommunen sind die typischen Gewinner aus der Zeit der ersten Suburbanisierungswelle. Sie zeichnen sich durch eine positive Bevölkerungsentwicklung und eine auch zukünftig stabile oder sogar wachsende Einwohnerzahl aus. Sowohl bei den Familien als auch bei den Bildungswanderern und Berufseinsteigern verzeichnen sie Wanderungsgewinne. Das Bildungs- und Wohlstandsniveau ist sehr hoch.

Ein positiver Faktor ist die vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit. Im Unterschied zu den häufig benachbarten wirtschaftlich starken Städten und Gemeinden des Clusters 8 besitzen sie jedoch eine niedrige Arbeitsplatzzentralität und damit eine hohe Auspendlerrate. Zudem haben sie weit geringere Bevölkerungszuwächse sowie rückläufige Wachstumserwartungen (im Gegensatz zu den Clustern 2 und 8). Trotz der aktuell überproportional guten demographischen und ökonomischen Ausgangssituation müssen sich diese Kommunen darauf vorbereiten, das demographische Gleichgewicht zu stabilisieren und ihre Wohnqualitäten durch Innenentwicklung und Infrastrukturanpassungen zu sichern.

Positive Bevölkerungsentwicklung

Die Kommunen in Cluster 3 zeichnen sich durch eine vergleichsweise positive Bevölkerungsentwicklung aus. Während die Bevölkerung der Städte und Gemeinden zwischen 5.000 und 100.000 Einwohner von 1996 bis 2003 bundesweit um 2,5 Prozent zunahm, stieg sie im gleichen Zeitraum in diesem Cluster um 4,5 Prozent.

Der Anteil an Haushalten mit Kindern liegt mit 38 Prozent nur leicht unter dem Durchschnitt der Städte und Gemeinden zwischen 5.000 und 100.000 Einwohnern (39 Prozent). Dagegen gibt es etwas mehr Einpersonenhaushalte als im bundesweiten Durchschnitt von 30 Prozent. Die Haushaltsstruktur der Bewohner entspricht somit weitgehend dem Durchschnitt der Kommunen aller Cluster. Auffällig ist, dass es mit einem Anteil von 8 Prozent deutlich mehr Ausländerhaushalte gibt als im bundesweiten Durchschnitt der Städte und Gemeinden dieser Größenordnung (5 Prozent).

Die Bevölkerungsentwicklung wird auch bis 2020 noch von Wachstum und Stabilität geprägt sein und durchschnittlich überproportional wachsen. Allerdings werden die Wachstumsraten nicht mehr das Niveau der vergangenen Jahre erreichen. Bis 2020 wird für die Kommunen dieses Clusters ein Bevölkerungswachstum von knapp 2 Prozent prognostiziert.

40 Prozent dieser Kommunen werden voraussichtlich weiter wachsen, die meisten moderat und nur wenige um mehr als 10 Prozent. Bei einem ähnlich hohen Anteil von knapp über 40 Prozent wird die Bevölkerung weitgehend stabil bleiben und im Jahr 2020 in etwa die gleiche Einwohnerzahl haben wie heute. Weniger als 20 Prozent der Kommunen werden bis 2020 voraussichtlich in moderatem Umfang Bewohner verlieren, meist zwischen 4 und 6 Prozent. Vergleicht man diese positive Bevölkerungsentwicklung jedoch mit den demographischen Entwicklungen der wirtschaftlich starken Städte und Gemeinden des Clusters 8, so erkennt man dort mit aktuell 5,3 Prozent Zuwachs (1996 bis 2003) bzw. zukünftig knapp 3 Prozent (bis 2020) deutlich höhere Durchschnittswerte.

Wanderungsgewinne bei Familien, Bildungswanderern und Berufseinsteigern

Sowohl bei den Familien als auch bei den Bildungswanderern und Berufseinsteigern können die meisten Städte und Gemeinden in diesem Cluster Wanderungsgewinne verbuchen. 70 Prozent der Kommunen verzeichnen ein positives Wanderungssaldo bei den Familien, 60 Prozent bei den 18- bis 24-Jährigen. Die Werte dieser Altersgruppen bilden in den meisten Städten und Gemeinden ein leichtes Gegengewicht zu den Alterungsprozessen.

Die Zuwanderung von Familien ist in Cluster 3 etwas höher als bei den meist benachbarten wirtschaftlich starken Städten und Gemeinden mit hoher Arbeitsplatzzentralität (Cluster 8). Die Werte sind jedoch deutlich niedriger als bei den ostdeutschen suburbanen Wohnorten mit hohen Wachstumserwartungen. Bemerkenswert ist, dass in immerhin fast 30 Prozent dieser Kommunen die jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahre abwandern.

Deutlicher Trend zur Alterung hält an

Die Altersstruktur der Bevölkerung entspricht dem Durchschnitt aller Cluster. Das Medianalter, also der Mittelwert, der die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen teilt, liegt wie im Durchschnitt aller Cluster bei 40,5 Jahren. Es wird bis 2020 um sieben Jahre auf 47,7 Jahre ansteigen. Gleichzeitig sinkt der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 19 auf 15 Prozent und der Anteil der über 60-Jährigen steigt von fast 24 Prozent auf über 30 Prozent. Der Anteil der über 80-Jährigen verdoppelt sich und beträgt dann gut 7 Prozent. Dies bedeutet auch, dass sich die Nachfrage nach betreutem Wohnen verstärken wird. Doch auch wenn diese Werte vergleichbar oder sogar leicht besser sind als im Durchschnitt aller Cluster, wird der Alterungsprozess erhebliche Konsequenzen für den Wohnungsmarkt und die Infrastruktur haben, auf die sich die Kommunen bereits heute einstellen sollten.

Hohes Wohlstandsniveau

Die meisten Städte und Gemeinden in Cluster 3 sind Wohnorte und haben nur geringe Bedeutung als Arbeitsort. Lediglich 26 der 361 Kommunen (7 Prozent) haben Einpendlerüberschüsse und fungieren damit als regionales Wirtschaftszentrum. Nahezu 80 Prozent sind Auspendlerorte. Vergleichbar mit den ostdeutschen suburbanen Wohnorten des Clusters 2 liegt die Arbeitsplatzzentralität in diesem Cluster mit 0,7 nicht nur klar unter eins, sondern auch unter dem Durchschnitt aller Cluster der Städte und Gemeinden zwischen 5.000 und 100.000 Einwohnern (0,8). Dadurch unterscheiden sie sich deutlich von den suburbanen Städten und Gemeinden des Clusters 8, in denen wesentlich mehr Beschäftigte arbeiten als wohnen: Der Wert liegt hier mit 1,7 deutlich über eins. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele Beschäftigte der Städte und Gemeinden des Clusters 3 täglich in die Kommunen des Clusters 8 pendeln.

Die Verteilung der Arbeitsplätze nach Sektoren verweist auf eine Dominanz des Dienstleistungssektors (62 Prozent der Arbeitsplätze). Die Arbeitslosenquote von 8 Prozent ist unterproportional. Die Arbeitsplatzentwicklung verlief in den letzten Jahren weitgehend positiv: Sie war mit einer Zunahme von 3,7 Prozent zwischen 1998 und 2003 von Stabilität

und Wachstum geprägt. Nur 17 Prozent der Kommunen verzeichneten Arbeitsplatzverluste, dann häufig allerdings um 10 Prozent und mehr.

Die durchschnittlichen kommunalen Steuereinnahmen von jährlich 733 Euro pro Einwohner sind leicht überproportional. Auch die weiteren sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren, wie Kaufkraft, Anteil unterer und oberer Einkommensgruppen, Arbeitslosenquoten und Anteil der Akademiker verweisen auf eine verhältnismäßig gut situierte Bevölkerung in diesen Städten und Gemeinden.

3. Herausforderungen für die Kommunen im Demographietyp 3

Die Kommunen in Cluster 3 haben von den Entwicklungsprozessen der letzten Jahre stark profitiert. Sie müssen diese Wachstumseffekte aktiv für die Zukunft nutzen. Aufgrund ihrer außergewöhnlich guten Standortbedingungen haben sie die große Chance, sich mit überdurchschnittlichen Handlungsspielräumen auf die demographischen Prozesse angemessen vorzubereiten. Das Risiko besteht darin, dass diese Kommunen die Weichen für eine weiterhin positive Entwicklung zu spät stellen. Sie stehen vor folgenden Herausforderungen:

- die demographiesensible Infrastrukturplanung im Auge zu behalten und Attraktivität als Wohn- und Lebensort langfristig aufrechtzuerhalten
- die Flächenentwicklung durch die Stärkung der Innenentwicklung gezielt zu steuern
- die Balance zwischen Familie und Beruf professionell zu ermöglichen
- frühzeitig die Basis für eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik zu schaffen (mit Schwerpunkten im bürgerschaftlichen Engagement)
- die Identität der Einwohner mit dem Standort zu stärken
- die Attraktivität als Wohn- und Lebensort langfristig aufrechtzuerhalten.

4. Handlungsempfehlungen für die Kommunen im Demographietyp 3

Die überwiegende Zahl der Kommunen dieses Clusters steht vor einem Paradigmenwechsel. Der bisher auf Wachstum ausgerichtete Prozess ist nun abgeschlossen, da sich die Bevölkerungszunahme der letzten Jahre nicht weiter fortsetzen wird. Aufgrund der Ausgangssituation können die Kommunen die Potenziale für eine zukunftsorientierte und demographiesensible Politik nutzen. In diesem Sinne haben sie eine Vorbildfunktion. Handlungsansätze und Maßnahmen werden in den folgenden Bereichen empfohlen:

1. Siedlungs- und Flächenmanagement sowie interkommunale Kooperation – Flächenmanagement in regionaler Verantwortung betreiben

Das Cluster 3 ist gekennzeichnet durch Städte und Gemeinden, die im Umland der großen

wirtschaftsstarken und als Arbeitsplatzstandort attraktiven Städte liegen. Die Kommunen selbst haben eine nur geringe Arbeitsplatzzentralität, d. h., sie dienen als Wohnort für die in den umliegenden Städten arbeitende Bevölkerung. Daraus resultiert mittelfristig eine Stabilität in der Einwohnerentwicklung, z. T. sogar weiterhin leichtes Wachstum. Städtebau und Stadtplanung waren vor diesem Hintergrund in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten insgesamt stark auf die Gestaltung des Wachstums ausgerichtet, neue Wohn- und Gewerbeflächen wurden ausgewiesen und Infrastruktureinrichtungen ausgebaut. Im Hinblick auf die demographischen Veränderungen gab es bislang kaum Problemdruck in den betreffenden Kommunen. Dementsprechend unterentwickelt ist auch das Problembewusstsein vor Ort. Für die Kommunen ist es deshalb wichtig, vor der Endlichkeit dieser Entwicklungen nicht die Augen zu verschließen. Auf der Basis von Daten, wie sie z. B. der „Wegweiser Demographischer Wandel“ zur Verfügung stellt, gilt es die kommunalen Akteure vor Ort dafür zu sensibilisieren, dass der demographische Wandel auch sie vor neue Herausforderungen stellt. Die notwendige Steuerung der Siedlungsentwicklung ist hierbei ein zentraler Aspekt, der vor Ort verdeutlicht und anhand von Beispielen konkretisiert werden muss.

Für die Kommunen in Cluster 3 ergeben sich in diesem Kontext folgende Handlungsempfehlungen.

Handlungsempfehlungen:

1.1 Siedlungsentwicklung: Zersiedelung vermeiden

Für die Kommunen ist es mit Blick auf die demographischen Entwicklungen, aber auch vor dem Hintergrund des hohen Flächenbedarfs aus präventiver Sicht wichtig, einer möglichen Zersiedelung bereits heute aktiv entgegenzuwirken und eine kompakte, in die vorhandenen Strukturen integrierte Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung zu gewährleisten. Dies erfordert in erster Linie eine bewusste und zielorientierte Steuerung der städtebaulichen Entwicklung, die den Flächenbedarf einerseits befriedigt und andererseits die infrage kommenden Standorte für neue Wohn- oder Gewerbebauten auf ihre Zukunftstauglichkeit in Zeiten des demographischen Wandels überprüft.

Vorrangige Aufgabe der Kommunen in Cluster 3 ist es deshalb, frühzeitig und gezielt ein kommunales Flächenmanagement zu etablieren. Erster Schritt ist eine Bestandsaufnahme auf Basis der Bevölkerungsprognosen und der damit zusammenhängenden zu erwartenden Entwicklungen, bei der zukünftige Flächenbedarfe den zur Verfügung stehenden Flächen gegenübergestellt werden. Auf dieser Basis sind handlungsleitende Strategien zu entwickeln und im Sinne eines vorausschauenden Flächenmanagements umzusetzen, welches der innerstädtischen Bestandsnutzung sowohl in Bezug auf Grundstücke als auch auf Gebäude Priorität einräumt. Die Einführung eines „Bauland-Controllings“, das sowohl die Gegenüberstellung von Flächenressourcen und Flächenbedarfen, als auch die langfristige finanzielle Bewertung von Infrastruktureinrichtungen transparent macht, ist für die Umsetzung des Flächenmanagements ein hilfreiches Instrument.

Je nach Ausgangslage empfiehlt es sich im Hinblick auf das Flächenmanagement stärker in einem regionalen Kontext zu denken. Gerade im suburbanen Verdichtungsraum stehen alle Kommunen in der Verantwortung, zur nachhaltigen Entwicklung und einer starken Qualitätsorientierung der Region insgesamt beizutragen. Hierfür bietet sich die Siedlungsentwicklung besonders an: Sie geht über die Gemeindegrenzen hinaus und erfordert gemeinsame Konzepte. Nachhaltige Siedlungsformen sind auf Dauer nur durch intensive Abstimmungsprozesse mit den Nachbarkommunen zu gewährleisten. Diese Abstimmungsprozesse sind im Sinne der Region zu forcieren.

Hierzu bedarf es z. B. eines übergreifenden Flächenmanagements, das es im regionalen Kontext mit den umliegenden Kommunen, vor allem benachbarten Kernstädten, zu erarbeiten gilt. Das Entwicklungspotenzial der Kernstädte angesichts in der Regel knapper Flächenressourcen ist dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Entwicklung der Kommunen in den suburbanen Räumen. Es wird deutlich, dass es für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen in diesem Bereich entscheidend sein wird, sich als eine gemeinsame „Stadtregion“ zu betrachten.

Darüber hinaus gilt es die kommunale Entwicklung insgesamt stärker im regionalen Kontext zu beleuchten, um auf Zukunftsfähigkeit angelegte, gemeinsame Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zu finden.

1.2 „Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“

Die im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel perspektivisch zu erwartende Abschwächung der Bevölkerungsdynamik ist in den Kommunen des Clusters 3 bislang häufig noch zu wenig präsent. Deshalb denken und planen die kommunalen Akteure oftmals noch immer in Richtung Wachstum, wie die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und Gewerbeflächen im grünen Umfeld der Städte und Gemeinden zeigt. Es liegt daher eine besondere Herausforderung darin, innerhalb dieser auf weiteres Bevölkerungswachstum fokussierten Logik die innere Entwicklung der Kommune nicht zu vernachlässigen. Die in Cluster 3 beschriebenen Kommunen sollten ihren derzeitigen Vorsprung nutzen und bereits heute das Wachstumsparadigma durch neue Paradigmen ersetzen, welche die Folgen der demographischen Entwicklung besonders im städtebaulichen Bereich strategisch vorwegnehmen.

„Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“ – diesem zentralen Grundsatz des kommunalen Flächenmanagements kann und sollte bei der Ausrichtung der Stadtentwicklung, aber auch bei der konkreten Diskussion zur Ausweisung neuer Flächen im Umland der Orte, bereits jetzt Vorrang gegeben und der Nutzung innerörtlicher Flächen anstelle des Verbrauchs von Grünland im Außenraum Priorität eingeräumt werden. So müssen die Kommunen in Cluster 3 bereits heute aktiv darauf hinwirken, dass die innerstädtisch zur Verfügung stehenden Freiflächen, Brachen und Baulandreserven, aber auch der vorhandene städtebauliche Bestand (z. B. durch Lückenschlüsse, Um- und Wiedernutzung baulicher Anlagen) intensiv genutzt werden. In allen Städten und Gemeinden gibt es solche Flächen, für die sich – insbesondere im Zuge der demographischen Entwicklung – die Nutzung ändert oder – z. T. auch aus

anderen Gründen – entfällt. Im Sinne einer zukunftsorientierten Städtebaupolitik gilt es abzuwägen, inwieweit durch Nutzung dieser Flächen der Grünlandverbrauch verringert und gleichzeitig das urbane Zentrum gestärkt werden kann.

Durch eine zukunftssensible Wohnbaulandausweisung können bereits heute die Weichen dafür gestellt werden, dass die urbanen Zentren in den Städten erhalten bleiben und die Innenstädte im Sinne der insgesamt immer älter werdenden Bevölkerung – für die Lebensqualität nicht zuletzt von kurzen Wegen abhängt – attraktiv und vielfältig bleiben.

2. Entwicklung der Infrastruktur frühzeitig steuern

Die bereits beschriebenen Wachstumsparadigmen in den Kommunen dieses Clusters haben dazu geführt, dass in den vergangenen Jahrzehnten der Fokus der kommunalen Entwicklung im weiteren Ausbau von Infrastrukturleistungen lag. Dieser Trend ist auch heute noch vielerorts feststellbar, denn die Bevölkerungsentwicklung in den betrachteten Kommunen ist weiterhin stabil bis positiv.

Gleichwohl wird vor allem die absehbare Alterung der Bevölkerung gravierende Auswirkungen auf das Zusammenleben in der Kommune und die Stadtentwicklung insgesamt haben. Für die Kommunen ist es wichtig, nicht zukünftige Entwicklungen abzuwarten oder sich durch das noch andauernde Wachstum auf der sicheren Seite zu wägen, sondern bereits jetzt aktiv die Infrastrukturplanung den kommenden Herausforderungen anzupassen und ein ausbalanciertes Infrastrukturmanagement zu gewährleisten. Für die Kommunen in Cluster 3 ergeben sich daraus folgende Handlungsempfehlungen.

Handlungsempfehlungen:

2.1 Flexible und langfristig bedarfsgerechte Infrastrukturen schaffen

Die Kommunen dieses Clusters haben aufgrund der positiven Ausgangslage die Möglichkeit, frühzeitig nach Lösungen für eine kommunenspezifisch ausbalancierte Infrastruktur zu suchen und diese im Kontext der Stadtentwicklung bereits jetzt mitzudenken. Das gilt vor allem für die soziale und technische Infrastruktur sowie den Bereich Handel, Dienstleistungen und Verwaltung. Angesichts der bislang auf Wachstum ausgerichteten Entwicklung ist es besonders wichtig, die vorhandenen, aber vor allem die noch neu zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu flexibilisieren – z. B. durch temporär-mobile Ansätze oder bereits in der Konzeption angelegte Doppelnutzungen (z. B. ein Kindergarten, der später als Seniorentreff nutzbar ist). Weiterhin ist im Hinblick auf zu erwartende Tragfähigkeitsprobleme frühzeitig zu analysieren, welche Infrastruktureinrichtungen in welcher Intensität in der Kommune vorgehalten werden müssen, um auch langfristig eine passende und zielgruppenorientierte, aber auch finanziell tragfähige Ausstattung zu gewährleisten. Es empfiehlt sich, die vorhandenen Leistungen untereinander abzustimmen und sich ergebende Synergieeffekte zu nutzen.

2.2 Altersgerechten Umbau der Infrastruktur frühzeitig angehen

Die Kommunen des Clusters sind stark durch ihre Wohnfunktion geprägt. Mittelfristig ist trotz des hohen Familienanteils und der infolge der Zuwanderung wachsenden Gruppe der 30- bis 49-Jährigen, aber auch durch die bereits jetzt in den Kommunen lebenden Senioren über 60 Jahre absehbar, dass die Alterung der Bevölkerung sich zunehmend beschleunigt. Bis zum Jahr 2020 wird sich der Anteil der Hochbetagten über 80 Jahre im Schnitt verdoppeln und auf mehr als 7 Prozent der Bevölkerung ansteigen, der Anteil der Menschen über 60 Jahre wird im Schnitt von ca. 23 Prozent auf über 30 Prozent zunehmen. Eine altengerechte soziale und technische Infrastruktur ist deshalb frühzeitig zu forcieren und im Rahmen der Stadtentwicklung mitzudenken. Dies beinhaltet den altengerechten Umbau der vorhandenen Infrastruktur genauso wie die Bereitstellung und Förderung geeigneter Wohnungen und Wohnformen.

2.3 Infrastrukturausstattung regional abstimmen

Im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit von Infrastruktureinrichtungen ist es für die Kommunen dieses Clusters wichtig, die in den benachbarten größeren Städten vorhandenen Infrastruktureinrichtungen in ihre Planungen einzubeziehen und bei Bedarf in enger Kooperation auch gemeinsame Nutzungen zu erwägen. So kann zum einen der weitere Ausbau von Infrastruktureinrichtungen umgangen werden, für die nur temporär ein Bedarf besteht. Zum anderen können die betreffenden Kommunen durch Mitnutzung der Infrastrukturen einen Beitrag zur langfristigen Tragbarkeit der bereits vorhandenen Einrichtungen leisten; in der Konsequenz ergeben sich daraus Entscheidungen, Infrastruktureinrichtungen gar nicht erst zu errichten oder bestehende zugunsten von verbleibenden Einrichtungen aufzugeben. Im Hinblick auf die Infrastruktureinrichtungen erzwingt ein realistischer Umgang mit dem demographischen Wandel es förmlich, die Kooperation zwischen den großen Städten und den Umlandkommunen als Planungsgrundlage zu etablieren.

3. Balance zwischen Familie und Beruf

Angesichts der sehr niedrigen Arbeitsplatzzentralität in Cluster 3 mit gleichzeitigen Wandlungsgewinnen bei den Familien ist es perspektivisch wichtig, professionelle Angebote für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, wenn berufs-tätige Eltern mit Kindern perspektivisch am Ort gehalten und weitere Familien gewonnen werden wollen. Die Balance zwischen Familie und Beruf gilt als Standortfaktor im regionalen Standortwettbewerb der Kommunen. Zwei Empfehlungen haben dabei besondere Priorität:

Handlungsempfehlungen:

3.1 Flexible und moderne Betreuungsangebote anbieten

Ein modernes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab einem Alter von vier Monaten bis hin zur gesicherten Nachmittagsbetreuung in der Schulzeit ist wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Balance von Familie und Beruf. Insbesondere

im Umfeld der größeren Städte spielt dies eine wichtige Rolle, da der Frauenanteil an der Erwerbsbevölkerung hier häufig hoch ist. Die Frage der Vereinbarkeit bezieht sich in diesem Kontext aber nicht nur auf die Kinderbetreuung, sondern auch auf die Pflege von Angehörigen. Sie ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von den Verantwortlichen ebenso in den Blick zu nehmen. Hier können z. B. Familien-Services eine gute Hilfestellung sein.

Die Kommunen in Cluster 3 sind aufgefordert, den Weg der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewusst und auf Basis klarer Zielsetzungen zu beschreiten. Dass die entsprechenden Zielgruppen in diesen Kommunen ohnehin stark vertreten sind, stellt keinen Grund dar, sich in dieser vermeintlich guten Position „auszuruhen“. Kommunen, die auch in Zukunft ein attraktiver Familienwohrt sein wollen, sollten diese starke Ausgangsposition dafür nutzen, moderne Angebote zu schaffen und dabei auch unkonventionelle Wege zu beschreiten.

3.2 Ganztagsbetreuung an den Schulen ausbauen

Nicht nur aus bildungspolitischer Sicht ist der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen von großer Bedeutung. Im Hinblick auf die Balance von Beruf und Familie liegt im Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Kombination von Schule und Jugendarbeit die große Chance, berufstätigen Eltern ein verlässliches Betreuungsangebot zu machen. Deshalb gilt es den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen zu forcieren und gemeinsam mit den Akteuren vor Ort die Initiative zu ergreifen.

4. Attraktivität des Standortes stärken

Um die Attraktivität der Kommune als Wohn- und Lebensstandort zu stärken und langfristig zu erhalten, empfiehlt es sich bereits heute in langfristigen Perspektiven zu denken und in entsprechende Strategien zu investieren. Für die Kommunen in Cluster 3 ergeben sich in diesem Kontext folgende Handlungsempfehlungen.

Handlungsempfehlungen:

4.1 Attraktive Wohnungen für Alt und Jung anbieten

Besonders zu bedenken ist der langfristige Erhalt und die Verbesserung der Attraktivität der Ortskerne. Dies gilt sowohl im Hinblick auf Familien und Kinder, als auch auf die wachsende Zahl der Senioren. Mit zunehmender Alterung der Bevölkerung, die auch prosperierende und weiter leicht wachsende Kommunen treffen wird, gilt es die Innenentwicklung frühzeitig und bewusst so zu steuern, dass zentrumsnahes Wohnen mit kurzen Versorgungswegen gewährleistet ist. Innerstädtischer Wohnraum sollte so geplant werden, dass für die jeweils unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen – z. B. Familien mit Kindern und Senioren – attraktiver Wohn- und Lebensraum entsteht, der auch das generationenübergreifende Miteinander ermöglicht und fördert. Langfristig werden die Kommunen im Hinblick auf die bevorstehenden Alterungsprozesse von dieser strategischen Ausrichtung

profitieren.

In den Kommunen aus Cluster 3 sollte ein Umdenken im Sinne eines pro-aktiven Handelns bereits jetzt eingeleitet werden, also zu einem Zeitpunkt, der angesichts der prognostizierten demographischen Entwicklung noch Spielraum für neue Konzepte und Ideen lässt. Um langfristig als Wohnort für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen attraktiv zu bleiben ist es unerlässlich, die Stadtentwicklung auf Kinder- und Familienfreundlichkeit ebenso wie auf Seniorenfreundlichkeit auszurichten und ein gutes Wohnungsangebot für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen vorzuhalten.

4.2 Bildungsangebote für die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen zur Verfügung stellen

Die Kommunen in Cluster 3 sind gekennzeichnet durch ein hohes Bildungsniveau ihrer Bevölkerung. Für die typischen Wohn- und Auspendlerorte ist dies vor allem begründet durch das Verständnis von Wohnortqualität vieler hochqualifiziert Beschäftigter und des klassischen Bildungsbürgertums, die ihre Ansprüche an das Wohnumfeld im (grünen) Umland der großen Städte und regionalen Zentren erfüllt sehen.

Eine Herausforderung liegt für die Kommunen dieses Clusters darin, die noch vorhandene, sich aber abschwächende Bevölkerungsdynamik mit dem Zuzug vieler Familien und jüngerer Menschen als Potenzial zu nutzen und die junge Bevölkerung mit einem guten und innovativen Bildungs- und Qualifizierungsangebot sowie einer guten schulischen Infrastruktur auch langfristig an die Orte zu binden. Vor allem für die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen ist es wichtig, geeignete Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Perspektivisch gilt es, die schulische Infrastruktur auf die lokalen Bedingungen und lokalen Bedürfnisse hin auszurichten, aber auch in Nachbarschaft zu den großen Städten im regionalen Zusammenhang zu betrachten. Bildungsangebote am Wohnort können beispielsweise verstärkt auf die Anforderungsprofile der Betriebe im Umland und in den benachbarten Städten ausgerichtet werden.

Dazu können Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen mit den örtlichen und regionalen Unternehmen und ein regelmäßiger Austausch der Lehrerschaft mit Unternehmensvertretern beitragen.

Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Familienfreundlichkeit zu ergreifen und die Bausteine einer zukunftsorientierten Seniorenpolitik vor Ort in praktikable Modelle zu überführen. Nähere Ausführungen dazu finden sich in der Rubrik „Handlungskonzepte zu Politikfeldern“.

Dezember 2005